

Antragsteller: Name: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Tel.-Nr. tagsüber \_\_\_\_\_

**„Stiftung Neu-Ulm - Helfen mit Herz“**

c/o Wohnstift Neu-Ulm  
Schützenstraße 32  
89231 Neu-Ulm



**Vorschlag zur Förderung durch die „Stiftung Neu-Ulm – Helfen mit Herz“\*)**

(Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn der Stiftungszweck erfüllt ist - siehe Rückseite)

Zur Förderung wird vorgeschlagen (Anschrift angeben):

\_\_\_\_\_

Projektvorstellung:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Handelt es sich um eine Institution, die nur in der Stadt Neu-Ulm (nicht Landkreis) tätig ist?  ja  nein  
In welchem Umfang profitieren Neu-Ulmer Bürger von diesem Projekt? \_\_\_\_\_ %

Höhe der beantragten Förderung: \_\_\_\_\_ €  
**(bitte unbedingt Finanzierungskonzept/-plan beilegen)**

Der Antragsteller erklärt sich bereit, der Stiftung Neu-Ulm Helfen mit Herz Text- und Bildmaterial über das Projekt zur Verfügung zu stellen, damit die Stiftung auf ihrer Internetseite und evtl. in der Presse darüber berichten kann.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Antragsteller

\*) Der Vorstand des Wohnstifts Neu-Ulm wird als Treuhänder anlässlich seiner nächsten Sitzung über die Verteilung der Fördermittel entscheiden. Nur geförderte Projekte werden benachrichtigt.

## Auszug aus der Stiftungssatzung der „Stiftung Neu-Ulm – Helfen mit Herz“:

(Stand: 20.05.2008)

### **§ 2 – Zweck der Stiftung/Gemeinnützigkeit**

1. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
  
2. Im Einzelnen widmet sich die Stiftung der Gemeinwesenarbeit **in der Stadt Neu-Ulm** mit dem Ziel, sich vorbeugend und helfend der sozialen Problematik von Problem- und Randgruppen anzunehmen.  
Dies geschieht insbesondere auf folgenden Gebieten:
  - Soziales
  - Bildung und Erziehung
  - Familien-, Jugend- und Altenhilfe
  - Umweltschutz
  - Kultur.
  
3. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht:
  - Hilfeleistung für soziale Rand- und Problemgruppen (sozial Schwache, Migranten u. Ä.);
  - Vermeidung von sozialen Brennpunkten (ehrenamtliche Bürgerinitiativen u. Ä.);
  - Hilfeleistung für soziale Netzwerke und Unterstützungssysteme in Form von Zuschüssen und Darlehen;
  - Unterstützung der Kultur- und Denkmalpflege durch Zuschüsse, Darlehen usw.;
  - Unterstützung der offenen Jugendarbeit durch Zuschüsse, Darlehen u. Ä.;
  - Förderung der offenen Altenpflege durch Zuschüsse, Darlehen u. Ä.;
  - Unterstützung von nichtstaatlichen Errichtungen der Volksbildung;
  - Unterstützung von Bürgerinitiativen der Umwelt- und Landschaftspflege.